

Bekanntmachung Zum Verbot des Abbrennens von offenem Feuer und Feuerwerk ab Waldbrandstufe 3

1.

Auf Grund vermehrter Anfragen zur Anmeldung von Brauchtums-, Lagerfeuern und offenen Feuern wird mitgeteilt, dass ab der zu erwarteten **Waldbrandstufe 3** von Seiten der Stadt Weißenstadt **KEINE GENEHMIGUNG** erteilt werden kann.

Die voraussichtliche Waldbrandstufenwarnung kann auf der Internetseite:

Deutscher Wetterdienst:

<https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html>

„Bundeslandtabelle“ -> „Bayern“

eingesehen werden.

Waldbrand-Gefahrenindex WBI:

Gefährdungsstufe	1	2	3	4	5
Beschreibung	sehr geringe Gefahr	geringe Gefahr	mittlere Gefahr	hohe Gefahr	sehr hohe Gefahr

2.

Nach Rücksprache mit der integrierten Leitstelle Hochfranken (Hof), der freiwilligen Feuerwehr Weißenstadt und nach Sicherheitswarnungen des Landratsamts Wunsiedel, kann, auch durch zugesagte Brandsicherungsmaßnahmen (Sicherheitswache, Wasservorhaltung u. ä.), eine Entzündung der umliegenden Feld- und Waldflächen durch Funkenflug o. ä. nicht ausgeschlossen werden.

3.

Aus o. g. Gründen wird daher von Seiten der Stadt Weißenstadt das Abbrennen von offenen Feuern und Feuerwerk ab der Waldbrandstufe 3 untersagt.

Weißenstadt, den 01.08.2019

gez. Dreyer

D r e y e r, 1. Bürgermeister